

CASE STUDY

verfasst von Budapest Esély Nonprofit
Kft, Tea Erdélyi, Norbert Szalai-Komka

Die Geschichte von Mária –

unterschiedliche Bedürfnisse

von Kundinnen und

Kunden erkennen

und darauf eingehen

INHALT

Zusammenfassung	2
Einleitung	2
Teil 1: Ausgangssituation	3
Teil 2: Die ersten sechs Monate (Oktober bis März, Schulung)/ 1	4
Teil 3: Die ersten sechs Monate (Oktober bis März, Schulung)/ 2	7
Teil 4: Die zweiten sechs Monate (April bis September, Praktikum)	9
Teil 5: Die dritten sechs Monate (Oktober bis März, Arbeit suchen & finden)	11
Teil 6: Nachbetreuung (März bis März)	13

Zusammenfassung

Diese Fallstudie wurde als Schulungsmaterial für Berater/innen, Betreuer/innen und Sozialarbeiter/innen konzipiert. Sie beschreibt eine Situation aus dem Betreuungsalltag und zeigt, wie ein Betreuer¹ von Budapest Esély mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen und Problemen der Kundinnen und Kunden umgeht. Es werden Fragen zur Diskussion gestellt, über die jede/r Betreuer/in bzw. Berater/in nachdenken und die er/sie für sich selbst beantworten kann. Überdies werden weitere Hintergrundinformationen zum Sozial- und Beratungssystem in Budapest geliefert.

Stichwörter: Professionalisierung von Berufsberater/innen und Bildungsberater/innen, Kompetenz, unterschiedliche Kunden/innenbedürfnisse, Fallstudie, Schulungs- und Lehrmaterial

Einleitung

In dieser Fallstudie wird die Geschichte von Mária geschildert, einer arbeitssuchenden Romni. Mária ist ledig und lebt mit ihren zwei Kindern in einem Frauenwohnheim. Wegen ihrer mangelnden Ausbildung konnte sie keine feste Beschäftigung finden. Deshalb hat sie sich für ein Projekt beworben, bei der sie die Chance erhält, einen Beruf zu erlernen und entsprechende Berufserfahrung zu sammeln. Zusätzlich werden bei diesem Projekt Schulungen zur persönlichen Weiterentwicklung und Ratschläge für die Arbeitssuche angeboten.

Zu Beginn des Projekts war Márias Motivation gut. Ihre leichte Lernschwäche bekam sie erfolgreich in den Griff. Durch ihre Hilfe bei der Klärung eines Streits zwischen dem Lehrer und der Gruppe nahm sie schon nach kurzer Zeit eine dominante Rolle ein, was ihr Selbstvertrauen stärkte.

Jedoch hatte sie im Anschluss Probleme, eine Stelle zu finden, was auf Vorurteile gegen Roma und falsche Bewältigungsstrategien zurückzuführen war, die Mária infolge der ständigen Konfrontation mit Vorurteilen entwickelt hatte.

¹ In Ungarn nimmt ein/e „Betreuer/in“ sowohl die Aufgaben eines/r Berater/in als auch die eines/r Sozialarbeiters/in wahr und bietet den Kund/innen im Rahmen bestimmter Projekte professionelle Unterstützung.

Während des Projekts durchlebte Mária mehrere Krisen in ihrem Privatleben: Ihre Wohnverhältnisse für das Frauenwohnheim lief ab, sodass sie und ihre beiden Kinder das Wohnheim verlassen mussten. Ab diesem Zeitpunkt waren die Wohnverhältnisse der Familie sehr unstet. Die damit verbundene Unsicherheit wirkte sich auch auf die Kinder aus - das ältere, ihr 15-jähriger Sohn, begann, viel Zeit auf der Straße zu verbringen, was wiederum zu schulischen Problemen führte. Márias Unsicherheit wurde auch dadurch verstärkt, dass sie von früher Kindheit an in einem Heim aufwuchs und nur eingeschränkt auf die Hilfe ihrer Familie zählen konnte. Auch ihre eigenen Mutterqualitäten stellte sie in Frage.

Diese Fallstudie beschäftigt sich mit den Herausforderungen eines Beraters, die Bedürfnisse der Kundin zu analysieren und zu priorisieren sowie der Kundin die Re-

henfolge dieser Prioritäten bewusst zu machen - in anderen Worten, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kundin zu identifizieren und damit umzugehen. Die Fallstudie thematisiert auch die Diversität von Kundinnen und Kunden, geht auf die speziellen Probleme von Kundinnen und Kunden aus Minderheitengruppen ein und erläutert verschiedene Möglichkeiten, diese besonderen Probleme zu erkennen und damit umzugehen.

Teil 1: Ausgangssituation

Im Juli 2010 bewarb sich Mária für ein mehrjähriges Projekt der gemeinnützigen GmbH „Budapest Esély Non-profit Kft.“, bei dem man sich um obdachlose Arbeitslose kümmert. Mindestens 10 % der Teilnehmenden müssen Roma sein. Daher wurden bei sonst gleichen Eigenschaften der sich Bewerbenden bevorzugt Roma aufgenommen². Während des ersten halben Jahres des Projekts werden verschiedene Spezialschulungen angeboten. Darauf folgen - ebenfalls für sechs Monate - Praktika in verschiedenen Berufen. Nach dieser Praktikumsphase unterstützt Budapest Esély die Kursteilnehmenden bei ihrer Beschäftigungssuche durch weitere Schulungen und Bewerbungsberatung.

Während der Schulungs- und Praktikumsphase erhalten die Projektteilnehmenden Lebenshaltungs-, Fahrt- und Wohnkostenzuschüsse. Im Rahmen des Wohnkostenzuschusses wird der Aufenthalt in temporären Unterkünften oder Wiedereingliederungsheimen finanziert, manchmal auch eine Miete. Zusätzlich sind die Teilnehmenden verpflichtet, Geld auf einem Mietkonto anzusparen, damit sie sich später ihre eigene Unterkunft leisten können.

Während des dritten Sechsmonatszeitraums des Projekts wird der Wohnkostenzuschuss in Form einer Mietzulage gezahlt. An diesem Punkt sind die Teilnehmenden auf Arbeitssuche oder bereits in Arbeit. Zwar erhalten sie keinen Lebenshaltungs- und Fahrtkostenzuschuss, haben aber nach der sechsmonatigen Praktikumszeit, wenn ihr Arbeitsvertrag ausläuft, Anspruch auf die vom Staat gezahlte Arbeitslosenunterstützung. Dadurch haben sie ein Einkommen, bis sie Beschäftigung finden.

In dem Projekt arbeiten drei Sozialarbeiter/innen mit 30 Teilnehmenden. Sie helfen den Teilnehmenden bei Arbeitssuche, Abschluss einer Krankenversicherung, Wohnungs- und sozialen Problemen sowie bei der Identifizierung und Lösung von Alltagsproblemen. Die Rahmenbedingungen für die Unterstützung werden zu Beginn des Projekts von den Kund/innen und Betreuern/innen vereinbart.

Mária (eine Romni) war bei ihrer Bewerbung für den Kurs 32 Jahre alt und erzog einen Teenager (15 Jahre) und ein 8-jähriges Kind allein. Sie hatten für ein Jahr in einem Frauenwohnheim gelebt. Im Dezember dieses Jahres mussten

² In Ungarn ist die Durchsetzung der Rechte von Minderheiten in Gesetz CXXV von 2003 über die Gleichbehandlung und die Förderung der Chancengleichheit geregelt. In den Absätzen (1)-(2) aus Paragraph 11 des Gesetzes geht es um die Begünstigung von Minderheiten und die dazugehörigen Vorschriften.

sie das Wohnheim³ verlassen, weil ihre Genehmigung für den Aufenthalt dort abgelaufen war. Mária, die selbst nur acht Jahre zu Schule ging, hatte keine regelmäßige Arbeit. Sie brachte sich und ihre Kinder mit kommunalen Hilfszuschüssen⁴ und vorübergehenden Jobs durch. Da sie von ihrer Familie keine Hilfe erwarten konnte, bewarb sie sich für das Projekt, um eine Ausbildung zu bekommen, Arbeit zu finden und in eine Mietwohnung zu ziehen. Sie machte sich allerdings große Sorgen darüber, dass sie das Frauenwohnheim verlassen mussten, bevor die Schulungsphase des Projekts abgeschlossen war. Der Betreuer versicherte ihr jedoch, dass die Teilnehmenden während der Schulungs- und Praktikumsphase finanzielle Unterstützung erhalten würden, wodurch ihr Einkommen gesichert wäre.

Den Ergebnissen des Aufnahmetests für das Projekt zufolge war Mária sowohl lern- als auch arbeitsmotiviert

und von durchschnittlicher Intelligenz. Da sie sich jedoch das letzte Mal vor 15 Jahren in einer Lernsituation befunden hatte, könnte sie Probleme mit dem schulischen Projektteil haben. Diese Angst sprach sie auch selbst beim ersten Gespräch an. Márias Erscheinung war gepflegt und sie machte einen selbstbewussten Eindruck. Allerdings beobachtete das Aufnahmekomitee, dass sie keinen Blickkontakt halten konnte sowie angespannt und still war, wenn Fragen in Verbindung mit ihrer Familie und ihrem Privatleben gestellt wurden. Bei ihren Antworten konzentrierte sie sich auf die gestellten Fragen und gab keine weitergehenden Informationen, die eine längere Unterhaltung ermöglicht hätten. Bei der medizinischen Untersuchung wurden keine chronischen Krankheiten oder psychologischen Probleme festgestellt, durch die ihre Teilnahme am Projekt ausgeschlossen wäre. Somit wurde sie als Projektteilnehmerin akzeptiert.

Teil 2: Die ersten sechs Monate (Oktober bis März, Schulung) / 1

Der Schulungsteil des Projekts begann im Oktober. Mária wählte aus den beim Projekt angebotenen Optionen den Beruf der Einzelhandelsverkäuferin aus. Sie war eine von 15 Teilnehmenden am Schulungsprogramm. Die Lernenden nahmen auch an einem Motivationstraining und einer Schulung zur persönlichen Weiterentwicklung teil. Es wurden individuelle Entwicklungspläne ausgearbeitet und ein Kontaktsystem mit den Betreuer/innen vereinbart. Mária hatte pro Monat nur eine Stunde mit ihrem Projektbetreuer, und einmal pro Woche bekam sie Familienberatung (die zwischen 30 Minuten und einer Stunde dauerte). Überdies stand ihr ihr Betreuer im Falle plötzlicher Probleme telefonisch oder persönlich zur Verfügung. Obwohl Mária wegen ihrer ethnischen Herkunft Angst vor der neuen Situation hatte, fügte sie sich rasch in die Gruppe ein und wurde sogar zu einem einflussreichen Gruppenmitglied: Ihre Mitstreiter/innen mochten und respektierten sie und schätzten ihre Meinung.

Zu Beginn fiel ihr das Lernen jedoch recht schwer. Das wurde nach den ersten zwei oder drei Wochen deutlich, als Mária Probleme bekam, alle Fächer zu organisieren, Zeit für das Lernen zu finden und das Lehrmaterial zu verstehen. Deshalb schlug ihr Betreuer vor, dass sie zusammen mit einigen anderen Teilnehmenden mit ähnlichen Problemen am „Lerntechniktraining“ teilnahm.

Da die Schulungsphase ziemlich kurz war und der Lehrplan feststand, fuhr der Mathematiklehrer ohne Rücksicht darauf planmäßig mit dem Stoff fort, egal ob die Gruppe alles verstanden hatte oder nicht. Das frustrierte die Teilnehmenden jedoch zunehmend, da sie befürchteten, durch die Mathematikprüfung zu fallen. Das hätte zwei Konsequenzen für sie gehabt: Erstens hätten sie für die Wiederholungsprüfung zahlen müssen, was sie sich nicht leisten konnten (weil sie eben wegen ihrer Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Geldknappheit am Projekt teil-

³ Frauenwohnheim: Eine Unterkunft, in der obdachlose Mütter oder Opfer häuslicher Gewalt für bis zu zwei Jahre mit ihren Kindern (bis zum Alter von 21 Jahren) leben können.

⁴ Sie erhielt befristete finanzielle Unterstützung oder außerordentliche Kinderschutzzulage (in Höhe von HUF 5.000 bis HUF 10.000 – etwa EUR 20 bis EUR 40 – in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommune, welche zwei bis drei Mal pro Jahr beantragt werden kann) sowie gelegentlich Kinderschutzbeihilfe. Die befristete finanzielle Unterstützung und Kinderschutzzulage gehören zu den sogenannten „Krisenhilfsleistungen“, die Familien in extremen sozialen Krisensituationen vom Kommunalrat oder einem speziellen Komitee der Kommune gewährt werden können. Im Rahmen der Kinderschutzbeihilfe werden kostenlos Schulbücher und Schulessen bereitgestellt. Die Kund/innen haben auch Anspruch auf kostenlose medizinische Versorgung.

nahmen). Zweitens hätten die meisten von ihnen keinen Sinn in einer Wiederholung der Prüfung gesehen, weil sie sich selbstständig darauf hätten vorbereiten müssen, was wiederum zu ihrem Ausfall beim Kurs geführt hätte.

Dieses Problem wurde ausführlich unter den Lernenden besprochen. Aufgrund ihrer einflussreichen Stellung in der Gruppe erklärte sich Mária bereit, mit dem Lehrer zu sprechen. Dieser erwiderte jedoch, dass er den vorgegebenen Lehrplan abschließen müsste und es keine Zeit gäbe, sich länger mit bestimmten Themen aufzuhalten. Er schlug den Teilnehmenden, die ihm nicht folgen konnten, vor, doch Nachhilfeunterricht zu nehmen. Da aber Nachhilfestunden hätten bezahlt werden müssen und sich die Lernenden dies nicht leisten konnten, schilderte Mária das Problem im Namen der Gruppe beim nächsten Treffen mit ihrem Betreuer. Es musste dringend eine Lösung gefunden werden, da die Mehrheit der Gruppe betroffen war. Die kurze Schulungsphase war bereits zur Hälfte vorüber, und außerdem verschlechterte sich die Beziehung zwischen der Gruppe und dem Mathematiklehrer.

Auf Verlangen des Projektleiters setzten sich der Lehrer und zwei Vertreter/innen der Gruppe (eine davon war Mária) zusammen, um das Problem mit Hilfe eines Vermittlers zu diskutieren. Es gelang ihnen, sich zu einigen: Der Lehrer würde das Tempo drosseln und dafür sorgen, dass mindestens die Hälfte der Lernenden das Thema verstanden. Diese Hälfte der Schüler/innen würde dann wiederum den langsamer Lernenden helfen. Wenn man es so nicht schaffte, den Lehrplan abzuschließen, würden zusätzliche, vom Projekt finanzierte Mathematikstunden stattfinden.

Ab dieser Einigung verlief die weitere Schulung ohne Konflikte. Mária lernte sehr intensiv, da sie in Mathematik zu der langsameren Gruppe gehörte, und legte schließlich erfolgreich ihre Prüfung ab. Die positive Lösung des Konflikts mit dem Mathematiklehrer stärkte ihr Selbstvertrauen, ihre Motivation und ihre Rolle innerhalb der Gruppe, wodurch sie sich besser gegenüber Anderen öffnen konnte. Ihr Selbstbewusstsein wuchs, und obwohl ihr Betreuer meinte, dass sie noch nicht stark genug wäre, Misserfolge zu ertragen, hatte sie Erfolg im Projekt.

Es schien, dass Mária in der Schule und in der Gruppe aufblühte, doch in ihrem Privatleben gab es weniger Fortschritte. Zu Beginn des Projekts hatte sie eine ziemlich gute Beziehung zu ihrer 8-jährigen Tochter. Sie besuchte regelmäßig die Schule, obwohl sie legastheniebedingt Lernprobleme hatte. Vom ersten Schuljahr an bekam sie Nachhilfe, besuchte einen Bildungshelfer⁵ und erhielt ein individuelles Entwicklungstraining, wodurch sie bereits Fortschritte gemacht hatte. Ihre Tochter war jetzt in der zweiten Klasse. Mária hatte Freude daran, mit ihr die Multiplikationstabelle und Maße zu lernen, und hatte das Gefühl, dass sie ihrer Tochter endlich effektiv helfen konnte.

Ihr Sohn war jetzt 15 Jahre alt und Mária beschrieb ihn mit den Worten „ein frecher Teenagerbalg mit großer Klappe“. Er verbrachte mehr Zeit in der Schule und mit seinen Freunden als zu Hause, und obwohl er ihr nicht half, macht er aber auch keine ernstesten Probleme. Sie wussten jedoch, dass sie Ende Dezember aus dem Wohnheim ausziehen mussten. Mária machte sich Sorgen, weil sie nicht genug Geld gespart hatte, um eine Wohnung zu mieten und weil sie nicht zu ihrem Vater ziehen wollte, der in einer kleinen Siedlung im Raum Budapest lebt. Ihre Mutter war gestorben, als Mária 8 Jahre alt war, wonach ihr Vater sie in ein Heim gegeben hatte. Obwohl sie gelegentlich miteinander sprachen, war ihr Verhältnis nicht gut. Wegen der Weihnachtsfeiertage hatte man ihnen bis Mitte Januar Zeit gegeben, das Wohnheim zu verlassen, und da Mária nichts anderes übrig blieb, musste sie schließlich zu ihrem Vater ziehen.

Weil dies kurz nach dem Vorfall mit dem Mathematiklehrer geschah, fühlte sich Mária nicht stark genug, die täglichen zwei Stunden Fahrzeit auf sich zu nehmen, die Kinder in ihre alte Schule zu bringen und die ständigen Streits mit ihrem Vater über häusliche Pflichten und Geld auszuhalten. Ihr Vater war froh, nach so langer Zeit wieder „eine Frau im Haus“ zu haben und überließ Mária sämtliche Hausarbeit. Er meinte, dass Mária, wenn sie das nicht allein schaffen würde, sich doch von ihrer Tochter helfen lassen sollte, da es ja an der Zeit wäre, dass diese langsam „die Pflichten einer Frau lernt“. Ihr Vater

⁵ Bildungshelfer/in: Eine Fachkraft, die Schüler/innen mit Anpassungs-, Lern- bzw. Verhaltensproblemen hilft.

war Frührentner wegen Erwerbsunfähigkeit⁶ und verbrachte den Großteil seines Tages dösend vor dem Fernseher oder in der Kneipe. Er kam oft betrunken nach Hause und nörgelte wegen Haushaltsbelangen an Mária und ihrer Tochter herum. Mária zufolge schlug er sie nicht, schrie aber herum und fluchte viel.

Zu einem ernsteren Konflikt zwischen ihnen kam es aber nicht wegen dieser Dinge, sondern in Bezug auf Geld. Seit Beginn des Projekts hatte Mária Geld für die Anmietung einer Wohnung gespart. Sie hatte versucht, pro Monat HUF 10.000 zurückzulegen. Obwohl ihr Betreuer ihr geraten hatte, dafür ein Bankkonto einzurichten, wollte sie das Geld lieber zu Hause aufbewahren. Sie sagte, dass Banken nicht vertrauenswürdig sind und viel für ein Bankkonto berechnen. Ihr gefiel die Vorstellung nicht, dass sie nicht jederzeit Zugriff auf ihr Geld hat, wenn sie es braucht. Bei ihrer Entscheidung spielte aber sicher auch eine Rolle, dass sie keine Bankkarte hatte und Probleme bei der Benutzung eines Geldautomaten befürchtete.

Deswegen brachte sie ihr Geld nicht zur Bank, sondern versteckte es zu Hause an oft wechselnden Stellen, damit ihr Vater es nicht findet. Im Februar fand der Vater aber trotzdem das Versteck und nahm die gesamten 40.000 Forint, die Mária gespart hatte. Als sie ihn danach fragte, wurde er wütend, weil sie das Geld vor ihm versteckte und weil sie ausziehen wollte. Ihr hitziger Streit führte zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung. Die Kinder suchten bei den Nachbarn Zuflucht, die dann die Polizei riefen. Der Vater wurde zwar verhaftet, am nächsten Tag aber wieder entlassen. Als er zu Hause ankam, setzte er den Streit nicht fort, sondern drohte, dass er Mária bei der Polizei anzeigen und aussagen würde, dass sie ihn in der Hitze des „Gefechts“ geschlagen hatte, wenn sie versuchen würde, auszugehen. Ein paar Tage nach diesen Ereignissen wandte sich Mária mit der Bitte um eine Notfallberatung an ihren Betreuer. Sie erzählte ihm die Geschichte und sagte, dass ihr Vater sie zuerst geschlagen und dass sie sich bloß gewehrt hätte. Sie hatte Prellungen im Gesicht und an den Armen, lehnte aber sowohl eine ärztliche Untersuchung als auch eine Anzeige ab. Mária konnte nicht genau benennen, was der Betreuer für sie tun sollte, wie-

derholte ihre Geschichte aber immer wieder und war noch ziemlich aufgeregt. Ihr Betreuer hatte das Gefühl, dass sie Druck ablassen musste und erfahren wollte, welche Konsequenzen nun zu erwarten wären, da die Polizei Kenntnis von dem Fall hatte. Der Betreuer riet Mária, sich an den Kinderfürsorgedienst zu wenden, weil sie nach dem Streit dazu verpflichtet wäre. Nachdem er ihr die Vorschriften und seine Erfahrungen mit anderen Kund/innen erklärt hatte, gelang es dem Betreuer, Mária davon zu überzeugen, dass ihr die Kinder nicht wegen dieses Vorfalles weggenommen würden. Danach entspannte sie sich und sagte, dass sie so etwas in der Zukunft vermeiden wollte: „Es wäre das beste, schnellstmöglich dort auszugehen. Ich würde gern wieder in Pest wohnen. Das wäre für meinen Jungen und mein kleines Mädchen auch besser.“

Danach erwähnte ihr Vater die Polizei nicht mehr und die häuslichen Streitigkeiten endeten. Selbst als Mária einige Tage später 30.000 Forint in der Matratze ihres Vaters fand, brach der Streit nicht wieder aus. Sie rief ihren Betreuer an und bat ihn, ihr zu helfen „eine gute Bank“ für ihr Geld zu finden. So eröffnete sie schließlich ein Bankkonto.

Ein paar Tage später bei Márias nächstem Gesprächstermin fragte ihr Betreuer sie nach der Reaktion ihres Vaters. Mária erzählte, dass er offensichtlich gemerkt hatte, dass das Geld weg war, und dass er verärgert war, aber bislang noch nichts gesagt hatte. Mária hatte Angst vor einem weiteren Streit und bat daher ihren Betreuer, ihre Bankkarte aufzubewahren.

Sie bat darum, dass ab diesem Zeitpunkt ihre Zuschüsse auf ihr Bankkonto überwiesen werden, von dem sie dann jeden Monatsanfang den von ihr für den Monat benötigten Betrag abhob und das Restgeld für die Miete auf dem Konto ließ. Seit sie zu ihrem Vater gezogen war, hatte es Mária nicht geschafft, so viel Geld zu sparen, da ihr Vater den Großteil seiner Rente vertrank und Mária alle Haushaltsführungskosten tragen musste. Diese laufenden Kosten überstiegen den Betrag, den sie im Wohnheim zahlen musste, und zusätzlich hatte sie einen weiteren Esser zu ernähren. Ende März, als die Schulung endete, hatte sie 41.000 Forint angespart und sagte zu ihrem Betreuer, dass sie es kaum noch abwarten könnte, umzuziehen.

⁶ In Ungarn haben Personen im erwerbsfähigen Alter (bis 65 Jahre) Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitsrente, wenn die Erwerbsfähigkeit um 67 % gemindert ist und für den Zeitraum von einem Jahr keine Besserung des Gesundheitszustandes absehbar ist. Ein Kriterium für die Anspruchsberechtigung ist auch die Dauer der vorherigen Erwerbstätigkeit (2 bis 16 Jahre, in Abhängigkeit vom Lebensalter). Frührentner wegen Erwerbsunfähigkeit dürfen nicht in Vollzeit arbeiten. Wenn sie erwerbstätig sind, dürfen sie nur eine begrenzte Stundenzahl arbeiten und nur ein begrenztes Arbeitsentgelt beziehen. In der Praxis werden diese Personen - trotz der aktuellen Arbeitslosenquote von 5 % in Ungarn - meist nur in speziell für Menschen mit geminderter Erwerbsfähigkeit eingerichteten Arbeitsstätten beschäftigt. Zwischen 2008 und 2011 waren in Ungarn ca. 400.000 bis 450.000 Frührentner wegen Erwerbsunfähigkeit gemeldet. Die Rentenzahlung beläuft sich auf ein bis zwei Drittel des durchschnittlichen Monatseinkommens.

Teil 3: Die ersten sechs Monate

(Oktober bis März, Schulung) / 2

Die wiederholten Konflikte und das Pendeln forderten auch von den Kindern ihren Tribut. Ihre schulischen Leistungen ließen nach, insbesondere die von Márias Teenager-Sohn, der zu dieser Zeit in der achten Klasse war und sich bezüglich seiner weiteren Ausbildung entscheiden musste⁷. Zwar wollte er nicht weiter zur Schule gehen, doch wusste Mária aus eigener Erfahrung, wie wichtig eine gute Ausbildung ist. Daher nahm sie Kontakt mit seinem Lehrer auf, um über Schulen zu sprechen, die ihrem Sohn gute Chancen bieten könnten, sowie darüber, wie sie ihn überzeugen könnte, weiter die Schule zu besuchen. Bei diesem Gespräch erfuhr sie, dass ihr Sohn in den letzten Tagen mehrfach die Schule geschwänzt hatte⁸ und bereits ein entsprechender Brief an sie unterwegs war, den sie noch nicht erhalten hatte. Der Lehrer sagte ihr, dass die Schule bei 50 unentschuldigten Fehltagen den Leiter der Stadtverwaltung⁹ benachrichtigen müsste, wonach das Kind wahrscheinlich unter die Obhut des Vormundschaftsgerichts kommen würde. Aufgrund der im Februar (wegen des häuslichen Streits) an die Polizei erfolgten Meldung und da Mária (auf Anraten ihres Betreuers) um Hilfe ersucht hatte, wurde Márias Familie bereits regelmäßig vom Kinderfürsorgedienst¹⁰ besucht. Dieser untersuchte die Situation im Hinblick auf häusliche Gewalt - der Tatbestand, dass eine Mutter vor den Augen ihrer Kinder geschlagen wird, reicht als Begründung für die Meldung einer Gefährdung¹¹ der Kinder aus. Diese neuen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Kinderfürsorgedienst und Schulbesuch ihrer Kinder ängstigten Mária. Auch die Nachricht von den Fehlzeiten machten ihr Angst:

Die Aussage, dass ihre Kinder „in Schutzobhut“¹² genommen werden könnten, erinnerte sie an ihre eigene Kindheit im Heim, und sie wollte ihre Kinder nicht verlieren.

Zu Hause angekommen, befragte sie ihren Sohn intensiv und drohte ihm, dass sie ihn in staatliche Obhut geben würde, wenn er weiter die Schule schwänzte (später sagte sie zu ihrem Betreuer, dass sie das nicht so gemeint hätte, sondern nur wütend war). Der Streit geriet außer Kontrolle, ihr Sohn schlug sie und rannte aus dem Haus. Mária rief verzweifelt ihren Betreuer an. Aus Angst, dass ihr Kind sofort in ein Heim gebracht werden würde, wagte sie es nicht, sich an den Kinderfürsorgedienst zu wenden.

Daraufhin vermittelte ihr Betreuer zwischen Mária und dem Kinderfürsorgedienst, wobei er Márias Absichten erläuterte und auf ihre Fortschritte im Projekt hinwies. Es wurde vereinbart, dass ihr Sohn regelmäßig einmal pro Woche zum Psychologen¹³ des Kinderfürsorgedienstes gehen sowie Nachhilfeunterricht nehmen und bei der Planung seines weiteren Schulbesuchs kooperieren musste. Mária sollte weiter regelmäßigen Kontakt zur Schule und zum Kinderfürsorgedienst halten.

Danach brachte Mária ihren Sohn zum Psychologen. Oft nahm auch sie an den Sitzungen teil, um die Beziehung zu ihrem Sohn wieder zu verbessern. Manchmal nahmen sie auch an Familienfreizeitprogrammen teil. Außerdem freundete sich ihr Sohn im Wartezimmer des Psychologen mit einigen Kindern an, die ihn bald überredet hatten, in

⁷ Das schulpflichtige Alter in Ungarn ist 6 bis 18 Jahre. Nach der einjährigen Pflichtvorschule kommen die Kinder im Alter von 6 bis 7 auf die Grundschule. Diese umfasst normalerweise acht Jahrgangsstufen, während es in der Oberschule vier Jahrgangsstufen gibt. Manchmal können die Schüler/innen auch nach der vierten oder sechsten Klasse in die Oberschule wechseln - diese Art von Oberschule umfasst dann sechs oder acht Jahrgangsstufen. Manche Arten von Sekundarschulen, wie etwa zweisprachige Schulen oder technische Schulen, umfassen mehr als vier Jahrgangsstufen, weil die Schüler/innen dort eine Sprache auf höherem Niveau oder einen Beruf erlernen. Die Sekundarfachschule, auf der die Schüler/innen einen bestimmten Beruf erlernen, beginnt nach Abschluss der 10. Klasse und dauert drei Jahre.

⁸ Die Schule muss die Eltern umgehend zu unentschuldigten Fehlstunden des Kindes benachrichtigen. Nach 10 Fällen unentschuldigten Fehlens nimmt die Schule über den Kinderfürsorgedienst Kontakt mit den Eltern auf. Bei 30 Fällen unentschuldigten Fehlens benachrichtigt die Schule die Bagatelldeliktsbehörde sowie erneut den Kinderfürsorgedienst. Ab 50 Fällen unentschuldigten Fehlens benachrichtigt der Rektor den verantwortlichen Schulbeauftragten und die zuständige staatliche Stelle. In solchen Fällen werden Kinder unter 16 Jahren zwingend in „Schutzobhut“ genommen (siehe Fußnote 12).

⁹ Der Leiter der Stadtverwaltung wird in Ungarn als Notar bezeichnet. Er muss einen juristischen Abschluss haben und ist offizieller Leiter des Bürobetriebs der Stadtverwaltung.

¹⁰ Kinderfürsorgedienst: Spezieller Fürsorgedienst zum Schutz der Interessen der Kinder, der durch Anwendung der Methoden und Mittel der Sozialarbeit für die Entwicklung der körperlichen und geistigen Gesundheit von Kindern und die Förderung ihrer Bildung im familiären Umfeld arbeitet. Seine Aufgaben sind, Kinder vor Gefahren zu schützen, erkannte Gefährdungen zu beseitigen und aus ihren Familien genommenen Kindern dabei zu helfen, zu ihren Blutsverwandten zurückzukehren.

¹¹ Gefährdung von Kindern: Wenn einem Kind eine (körperliche, geistige, emotionale etc.) Gefahr zu drohen scheint, schlägt der Kinderfürsorgedienst der Stadtverwaltung vor, dass das Kind in Obhut genommen wird. Die Eltern sind zur Kooperation mit dem Kinderfürsorgedienst verpflichtet. Funktioniert diese Kooperation nicht, können sie ihr Kind verlieren: Das Kind wird in Obhut genommen.

¹² Die behördliche Maßnahme, ein Kind in Schutzobhut zu nehmen, erfolgt im Rahmen des Kinderschutzes. Wenn ein Elternteil oder gesetzliche/r Vormund/Vertreter/in die Gefährdung des Kindes nicht durch freiwillige Inanspruchnahme der grundlegenden staatlichen Dienste beenden kann oder will, aber guter Grund zu der Annahme besteht, dass die Entwicklung des Kindes im familiären Umfeld mit Hilfe sichergestellt werden kann, nimmt der/die Leiter/in der Stadtverwaltung oder Kommune das Kind in „Schutzobhut“.

¹³ Diese Maßnahme wurde bereits zuvor vom Kinderfürsorgedienst im Zusammenhang mit dem Streit im Februar angeboten. Mária gab ihr Einverständnis, die vereinbarte Therapie hatte jedoch noch nicht begonnen.

einer Theatergruppe des Kinderfürsorgedienstes mitzuspielen - auch dies wirkte sich positiv auf ihn aus. Er nahm Nachhilfunterricht in Ungarisch und Geschichte, um nicht wieder sitzen zu bleiben - er musste bereits die siebte Klasse wiederholen. Der Lehrer sprach regelmäßig mit Mária und ihrem Sohn. Dieser entschied sich schließlich zur Fortsetzung seiner Ausbildung, um Schreiner oder Elektriker¹⁴ zu werden, und bewarb sich an einigen entsprechenden Schulen. In der Zwischenzeit sah sich Máriás Betreuer nach einer vorübergehenden anderen Unterkunft für sie um, während Mária das Geld für die Anmietung einer Wohnung sparte.

Im Zusammenhang mit dem Fall berichtete Mária Folgendes über ihre Kindheit und Jugend:

„Als Mutter starb, wurde ich zusammen mit meiner Schwester Juli in ein Heim gebracht. Dort mussten wir lernen, was mir damals auch Spaß machte. Ich dachte, dass ich da auch das Nähen lernen könnte. Das ist eine gute Arbeit und ich erinnere mich, dass Juli eine ältere Freundin hatte, die in einer Kleiderfabrik arbeitete. Zu Hause nähte sie auch schöne Kleider für sich selbst!

Ich kann auch gut nähen, das habe ich gelernt. Aber ich habe darüber nichts Schriftliches, weil ich vor dem Ende des Schuljahres Géza kennenlernte und heiratete. Ich war 17, Géza war 27 oder ein bisschen älter. Er war ein feiner Mann, trug Anzüge und hatte sogar eine Goldkette. Er ging mit mir ins Kino und zeigte mir eine Wohnung, in der wir wohnen würden, wenn ich ihn heiratete, wie er sagte. Es war eine schöne Wohnung mit neuen Möbeln und brandneuen Töpfen in der Küche.

Als ich aus dem Heim kam, wohnten wir aber nicht dort, sondern in einem alten Haus, wo wir nur ein Zimmer hatten. Die anderen Zimmer gehörten einem anderen Typ und Géza versprach mir immer, die andere Wohnung fertig zu stellen, um dorthin zu ziehen. Er war nicht oft zu Hause, sondern immer beschäftigt und unterwegs. Dann wurde ich schwanger. Ich weinte viel darüber, wie schlecht es mir ging, obwohl diese Zeit noch gut war im Vergleich zu der nach der Geburt des Kindes.

Géza hatte damals überhaupt keine Geduld. Wir zogen nicht um, und wenn ich nach dem Grund fragte, schlug er mich¹⁵. Später schlug er mich sogar, wenn ich gar nicht gefragt hatte, obwohl ich die Rechnungen bezahlte“¹⁶.

Allerdings sagte Mária nicht, wie sie für ihren Mann „die Rechnungen bezahlte“ und antwortete auch auf eine entsprechende Nachfrage nicht. Sie fuhr mit ihrer Geschichte fort, als wäre die Zwischenfrage gar nicht gestellt worden. Ihr Betreuer hakte nicht weiter nach. Vermutlich zwang ihr erster Ehemann sie zur Prostitution.

Als Mária 19 Jahre alt war, lief sie mit ihrem Sohn von zu Hause fort zu ihrer Schwester. Diese lebte mit ihrer eigenen Familie und ihren Schwiegereltern auf einem kleinen Bauernhof auf dem Lande. Zwar kam Mária dort unter, wurde aber von der Schwiegermutter ihrer Schwester nicht gut aufgenommen, weil sie nichts über die Landwirtschaft wusste, nicht kochen konnte, ihren Mann verlassen hatte und zu alledem der Schwiegervater ihrer Schwester Mária schöne Augen machte. Er machte bei ihr einen Annäherungsversuch, den Mária aber abwies. Ab dieser Zeit suchte sie ständig nach Arbeit, weil sie unbedingt zurück in die Hauptstadt wollte.

¹⁴Beide Ausbildungen können in regulären technischen Fachschulen innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss der 9. oder 10. Klasse erworben werden. Jedoch ist der Besuch dieser Fachschulen für die Schüler im Allgemeinen kostenpflichtig.

¹⁵In Ungarn gibt es keine „offiziellen“ Statistiken bezüglich häuslicher Gewalt. Aus Datensammlungen von Gruppen, die sich für den Schutz der Interessen von Frauen einsetzen (Nök a Nökért az Erőszak Ellen -NANE Frauenrechtsvereinigung-, Amnesty International, Patentverbund -Verein gegen das Patriarchat), geht hervor, dass durchschnittlich eine Frau pro Woche (insgesamt 72 Frauen im Jahr 2011) und ein Kind pro Monat an den Folgen häuslicher Gewalt sterben. Nach Polizeistatistiken werden 21% der Morde und 16% der schweren Körperverletzungen von aktuellen oder früheren Ehegatten/Partnern begangen. Weder durch die öffentlichen Institutionen noch durch Gesetze kann das Problem ausreichend in den Griff bekommen werden. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Studie fanden infolge von Anträgen und Demonstrationen der Bevölkerung Verhandlungen über die Frage statt, ob man häusliche Gewalt als eine separate Straftat klassifiziert.

¹⁶Ungarn trat im Jahr 1950 der New Yorker Konvention bei, verbot die Prostitution offiziell und engagierte sich für die Umschulung von Sexarbeiter/innen für verschiedene Berufe. Dadurch bekam man das Problem jedoch nicht von der Straße und das organisierte Verbrechen wurde begünstigt. Darüber hinaus nahm nach der politischen Wende aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit die Anzahl der Prostitutionsopfer zu. Sexuelle Handlungen durch/an Personen unter 18 Jahren gegen Bezahlung gelten als Straftat. Jedoch ist die Prostitution aktuell legal, wenn sie im Rahmen eines Unternehmens in Privaträumen oder innerhalb der festgelegten Bereiche stattfindet und über das gezahlte Entgelt eine Quittung oder Rechnung ausgestellt wird. Zuhälterei und Kuppelei gelten jedoch als Straftat. Es gibt nur wenige relevante Statistiken, denen zufolge sich die Zahl der Prostituierten in der Hauptstadt aber auf Tausende beläuft. Die meisten Frauen arbeiten nicht selbstständig, sondern mit Zuhältern, oder werden von ihrem Ehemann, Lebensgefährten oder einem männlichen Verwandten in die Prostitution gezwungen. Die Zahl der jugendlichen Prostituierten (unter 18) ist in den letzten Jahren sehr stark gestiegen.

Nach ein paar Monaten fand sie eine Putzstelle, zog zunächst bei Verwandten und später zusammen mit ihrem Kind in eine Mietwohnung ein. Wenig später lernte sie den Vater ihrer Tochter kennen, den sie jedoch nicht heiratete (mit ihrem ersten „Ehemann“ war sie auch nicht offiziell verheiratet, er übernahm lediglich die Vaterschaft ihres Kindes). Die neue Beziehung lief zunächst gut, der Mann tat ihr nicht weh und behandelte das Kind gut. Beide lebten und arbeiteten in einem kleinen Haus mit Garten am Rande der Stadt, das der Mann von seinen Eltern geerbt hatte. Mária glaubte, dass ihr Leben nun in geordneten Bahnen verlief. Die beiden wollten ein gemeinsames Kind, und so wurde nach zwei Jahren des Zusammenlebens ihre Tochter geboren, deren Vaterschaft der Mann anerkannte¹⁷. Auch nach der Geburt lief eine Weile alles glatt, bis der Mann mit dem Kartenspielen anfang und seine Zeit am Glücksspielautomaten verbrachte - anfangs nur ab und zu, dann immer häufiger - wobei er zunehmend größere Geldsummen verspielte. Manchmal erwischte ihn Mária, wie er hohe Beträge aus der Haushaltskasse nahm, und befragte ihn dazu. In diesen Situationen verteidigte sich der Mann, indem er sagte, dass er das Geld entweder zurückgewinnen oder mit dem Spielen aufhören würde.

Jedoch schaffte er es nicht, vom Glücksspiel loszukommen, und nahm heimlich auf das Haus Darlehen zu Wucherzinsen auf. Als er merkte, dass er die Darlehen nicht zurückzahlen konnte, verschwand er. Mária suchte lange Zeit nach ihm und vertraute ihrem Betreuer an, dass sie immer noch hofft, ihn eines Tages lebend zu finden. Mária und ihre Kinder wurden von den Gläubigern ihres Mannes aus dem Haus geworfen. Sie sagte, dass sie hätte bleiben können, wenn sie bereit gewesen wäre, seine Schulden abzarbeiten, aber dass sie sich dafür nicht „an die Straße stellen“ wollte¹⁸. Zu dieser Zeit zog sie in das Frauenwohnheim und verlor wenige Wochen später auch ihre Arbeit.

Lieber hätte sie eine Wohnung gemietet und sich „frei gefühlt“, hatte aber nicht das Geld für die Kautions. Auch wegen ihrer großen Angst vor dem Vormundschaftsgericht akzeptierte sie, vorübergehend in das Wohnheim zu ziehen. Allerdings wäre ein Wohnheim in Pest wünschenswert für ihre Kinder gewesen, da dies Mária ermöglichte, an dem Schulungsprojekt teilzunehmen, das im April beginnen sollte.

Teil 4: Die zweiten sechs Monate (April bis September, Praktikum)

Mit der Hilfe ihres Betreuers gelang es Mária und ihren Kindern, Ende April in ein Frauenwohnheim zu ziehen. Márias Vater war verärgert über ihren Auszug und sprach monatelang nicht mehr mit ihnen. Wenn Mária ihn anzurufen versuchte, ging er nicht ans Telefon.

Die Übereinkunft mit dem Kinderfürsorgedienst und der Schule funktionierte gut. Ihr Sohn ging regelmäßig zum Psychologen und zur Theatergruppe und bekam Nachhilfeunterricht. Bereits im Mai wurden die Ergebnisse dieser Aktivitäten an seinen schulischen Leistungen und seinem Verhalten sichtbar. Auch das Verhältnis zwischen Mária und ihrem Sohn verbesserte sich, weil dieser sich am Beispiel seiner Mutter orientierte und ebenfalls etwas lernen

wollte. Er bewarb sich für eine Ausbildung zum Schreiner oder Elektriker an der Berufsschule. Dank seiner Schulnoten bekam er einen Platz in der Schreiner Ausbildung. Mária betrachtete dies zum Teil auch als ihren eigenen Erfolg, was ihr Vertrauen in ihre Fähigkeiten als Mutter stärkte. Ihr Sohn hing weniger mit Freunden herum, und wenn doch, dann nicht während Schule, sondern danach. Obwohl sich Mária noch Sorgen machte, dass er die falschen Freunde hätte und mit dem Trinken anfangen könnte, so bestand doch im Moment nicht die Gefahr, dass die Behörden eingreifen und ihren Sohn in Obhut nehmen würden. Im Juni schlossen ihr Sohn die achte und ihre Tochter die zweite Klasse erfolgreich ab.

¹⁷Sie waren nicht verheiratet, und in Ungarn muss der Kindsvater, wenn die Eltern unverheiratet sind, schriftlich die Vaterschaft (und seine Verantwortung für das Kind) anerkennen.

¹⁸Mária lässt durchblicken, dass der Mann wollte, dass sie für ihn als Prostituierte arbeitet.

In dieser Zeit erzählte mir Mária Folgendes über ihre Kindheit:

„Wie ich Ihnen ja schon erzählt hatte, kamen wir nach dem Tod meiner Mutter ins Kinderheim. Ich war damals 8 und Juli war 13. Mein Onkel wurde der Vormund unseres Bruders Lajos, weil er bei ihm auf dem Bau arbeitete. Er war Unternehmer und konnte Lajos eine Arbeitsstelle geben. Mit seiner Hilfe wurde Lajos gelernter Maurer. Gemeinsam zogen sie erst nach Wien und dann nach Kanada, weil mein Onkel in Schwierigkeiten kam und fliehen musste. Sie waren aber gute Arbeiter. Mein Onkel nahm auch seine Frau mit, und seitdem lebt seine ganze Familie dort.

Juli und ich blieben hier im Kinderheim, da mein Vater uns nicht aufziehen durfte. Zuerst erzählte man uns, dass wir in staatliche Obhut gekommen waren, weil mein Vater arbeitslos war. Seit er auf dem Bau von einer Leiter gestürzt war, war er arbeitsunfähig. Das war aber nicht auf einer Baustelle meines Onkels, der nämlich sauer auf meinen Vater war, weil er für jemand anderen arbeitete. Trotzdem half mein Onkel Lajos. Ab dieser Zeit trank mein Vater. Das tat er zwar auch schon vorher, aber zu Lebzeiten meiner Mutter war er ein lustiger Trinker. Danach wurde er ein aggressiver Trinker. Wenn er getrunken hatte, schlug er mich und verschwand tagelang. Zu Hause mit Juli ging es mir eigentlich ganz gut, aber dann kamen die Behörden und brachten uns ins Kinderheim.

Juli war wie eine Mutter zu mir und beschützte mich vor Allen im Heim. Sie half mir sogar mit den Hausaufgaben, weil sie gut im Lesen war und ich nicht. Als ich mit der achten Klasse fertig war, bekam Juli eine Stelle in einem Friseursalon. Dann begegnete sie diesem Bauern. Ich mochte Pista überhaupt nicht, konnte sie aber nicht davon abhalten, ihn zu heiraten¹⁹. Sie zogen nach Újfehértó auf den Bauernhof, auf dem Pistas Eltern lebten. Einmal war ich mit meinem Kind dort, wollte danach aber nie wieder dahin fahren. Diese Leute mochten keine Zigeuner. Juli haben sie nur akzeptiert, weil sie hellhäutig ist. Wenn sie es nicht sagt, merken die Leute nicht einmal, dass sie Zigeunerin ist.

Deswegen möchte ich nicht, dass meine Kinder in einem Kinderheim enden. Ich war da und es war nicht gut. Manchmal denke ich aber auch, dass es vielleicht besser für sie wäre, weil ich nicht weiß, wie man sie erzieht, dafür bin ich zu dumm. Nicht das ich ihnen wehtue, aber ich möchte nur das Beste für sie...“

Das Praktikum fand zum Teil während der Sommerferien statt, was es für Mária schwierig machte. Die Kinder durften nicht ohne ihre Mutter im Wohnheim sein und Mária bekam die Chance, in einem großen Einkaufszentrum zu arbeiten, in dem sie auch Nachtschichten übernehmen musste. Glücklicherweise zog ein früheres Gruppenmitglied auch in das Frauenwohnheim, die auch Roma war und mit der sich Mária wegen ihres ähnlichen Hintergrundes sehr gut verstand. Diese Frau hatte ein fünfjähriges Kind und arbeitete im gleichen Geschäft. So konnten sie ihren Chef bitten, die Arbeitspläne so einzurichten, dass eine von ihnen auf die Kinder aufpassen konnte, während die andere arbeiten musste. Der Chef zeigte sich sehr kooperativ - zum Teil wegen des Projekts - und die Absprache funktionierte bis zum Projektende gut. Während dieser sechs Monate nahm Mária auch an Schulungen zur persönlichen Weiterentwicklung und an Bewerbungseminaren teil. Sie lernte sowohl, wie man einen Lebenslauf und ein Bewerbungsanschreiben verfasst, als auch wie man seine Fähigkeiten im Bewerbungsgespräch „verkauft“. Da man jedoch an ihrem Familiennamen ihre Roma-Herkunft erkennen konnte, erhielt sie kaum Gelegenheit, diese neuen Kenntnisse im echten Leben anzuwenden. Wenn sie wegen einer freien Stelle in einem Unternehmen anrief, wurde sie häufig mit der Aussage abgewiesen, dass man bereits jemanden für die Position gefunden hätte²⁰. Mária war überzeugt, dass dies etwas mit ihrer Roma-Herkunft zu tun hatte.

¹⁹In Márias Sprache bedeutet das, dass die Schwester zu einem Nicht-Rom gezogen ist. Der Begriff „Bauer“ bedeutet nicht zwingend, dass der Mann in der Landwirtschaft tätig war, sondern nur, dass er kein Rom war. Die ungarischen Roma verwenden die Wörter „gádzsó“ (Bauer) oder „inas“ (Knecht/Bediensteter) um Personen zu bezeichnen, die keine Roma-Herkunft besitzen. Der Begriff „heiraten“ sagt nichts darüber aus, ob sie offiziell mit dem Mann die Ehe schloss oder nur mit ihm zusammenlebte. Die ungarischen Roma verwenden den Begriff „heiraten“, wenn ein Mädchen die erste Nacht bei einem Mann zu Hause verbringt. Ab diesem Zeitpunkt betrachtet die Romagemeinschaft sie als Eheleute, obwohl sie keine offizielle Ehe geschlossen haben.

²⁰Die allgemeinen Vorurteile gegen Roma führen auch auf dem Arbeitsmarkt oft zu Diskriminierung. Typische Beispiele sind, wenn ein Bewerber einen Familiennamen hat, der auf seinen Roma-Hintergrund hindeutet (wie Kolompár, Rézműves, Lakatos, Kóti, Jóni...), und deswegen gleich am Telefon abgewiesen wird, oder wenn eine Person mit dem typischen Aussehen eines Rom/einer Romni nach dem Bewerbungsgespräch aussortiert wird. Da die Gleichbehandlungsbehörde dieses Verhalten scharf sanktioniert und mehrere Nichtregierungsorganisationen diese Form der Diskriminierung untersuchen, wird diese Art der Ablehnung nur selten offen rassistisch begründet. Meist wird nur gesagt, dass die Stelle bereits vergeben sei.

Bis zum Ende des Sommers half Márias Sohn ihr manchmal, indem er den Einkauf machte oder sich um seine Schwester kümmerte. Für einige Wochen arbeitete er ungemeldet²¹ auf einer Baustelle, was ihm gut tat. Er fühlte sich erwachsen, weil er von Erwachsenen akzeptiert wurde und auch etwas Geld verdiente, mit dem er sich einen gebrauchten Computer kaufte. Zuerst war Mária darüber verärgert, weil er ihr das Geld nicht gegeben hatte, beruhigte sich dann aber, als ihr klar wurde, dass er den Computer für seine Ausbildung brauchte.

Auch als die Kinder im September das neue Schuljahr angingen, lebten sie noch im Frauenwohnheim. Aber bis zum Ende des Monats hatte Mária HUF 70.000 gespart - wahrscheinlich genug, um eine Wohnung zu mieten. Daher wollte sie umziehen. Mit Hilfe ihres Betreuers fand sie einen Vermieter, der diesen Betrag als Kautions akzeptierte.

Teil 5: Die dritten sechs Monate

(Oktober bis März, Arbeit suchen und finden)

Im Oktober zogen sie also in ihre Mietwohnung. Obwohl der Vermieter so großzügig gewesen war, die Kautionssumme von zwei Monatsmieten um HUF 10.000 zu reduzieren, traute er einer Romni mit zwei Kindern nicht wirklich. Er war besorgt, dass sie nicht die Miete zahlen könnten und er sie nicht wieder loswerden würde. Daher erlaubte er ihnen nicht, sich dort anzumelden. Aus diesem Grund erhielt Mária nicht den Mietzuschuss von den Kommunalbehörden, auf den sie angesichts ihres Einkommens Anspruch gehabt hätte. Auch sonstige Zuschüsse aufgrund ihres Einkommens erhielt sie nicht. Mit Hilfe ihres Betreuers beantragte sie Kindergeld bei den Kommunalbehörden ihres letzten gemeldeten Wohnsitzes²². Auch wenn ihr das ein wenig half, hatte sie immer noch finanzielle Schwierigkeiten.

Im Oktober nahm Mária eine Arbeit in einer anderen Filiale der Supermarktkette an, in der sie auch ihr Praktikum absolviert hatte. Offiziell bestand ihre Arbeit im Befüllen der Verkaufsregale, aber meistens musste sie putzen. Damit war sie nicht zufrieden, weil sie nicht ihre neu erworbene Qualifikation nutzen konnte, auf die sie sehr stolz war. Daher versuchte sie ständig, eine andere Arbeit zu finden. Durch ihre Unzufriedenheit - sie fand die Arbeit „unter dem Niveau ihrer Fähigkeiten und demütigend“ - hatte sie laufend Konflikte mit ihrem Chef und manchmal auch mit Kolleginnen und Kollegen. Trotzdem mochten sie die meisten der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

weil sie witzig, selbstbewusst und durchsetzungsfähig war. Ende Oktober - vor Ablauf der Probezeit - wurde sie entlassen. Mária war vollkommen überzeugt, dass dies mit ihrer Roma-Herkunft zu tun hatte. Sie wandte sich sofort an ihren Betreuer und sagte:

„...Die hatten mir versprochen, dass ich als Verkäuferin arbeiten würde. Aber egal wo ich hinkomme, man gibt mir nur die Drecksarbeit. Das heißt, wenn sie überhaupt mit mir sprechen und mich nicht sofort wegschicken, weil ich Zigeunerin bin. In diesem Geschäft sagte der Chef, dass ich Regale befüllen würde, weil er gehört hätte, dass ich das gut kann, und weil keine Stelle als Verkäuferin frei wäre. Ich akzeptierte das, obwohl die Arbeit nicht meiner Ausbildung entspricht. Als ich dann aber dorthin kam, sagte der Vorgesetzte zu mir: «Mária, Sie machen jetzt die Toiletten sauber!». Was glauben die denn wer ich bin? Ich sagte, dass ich die Stelle nicht angenommen hätte, um als Putzfrau zu arbeiten, sondern um die Ware einzuräumen. «Da kann man nichts machen, wenn es im Moment keine Ware nachzufüllen gibt» - sagte er - «wenn Ware geliefert wird, können Sie sie in die Regale stellen». Bin ich denn eine Sklavin? Habe ich dafür gelernt? Sagen Sie mir ganz ehrlich, hätten Sie das schweigend hingenommen? Oder taugt eine Zigeunerin nur dafür? Zum Scheiße schrubben? Danach hat er mich zwar nie wieder Scheiße schrubben lassen, aber von da an konnte ich ihm nichts mehr recht machen ...“

²¹Tätigkeit ohne Anmeldung bei den Steuer- und Sozialversicherungsbehörden.

²²Die Adresse des Hauses in der Vorstadt, in dem sie zusammen mit dem Vater ihrer Tochter gelebt hatten.

Nach diesem ersten Konflikt hatte Mária noch einige hitzige Diskussionen mit dem Schichtleiter. Erst nach mehreren Gesprächen mit ihrem Betreuer wurde ihr langsam klar, dass vielleicht diese Streits der Grund für ihre Entlassung waren.

Zu dieser Zeit trafen sich Mária und ihr Betreuer öfter als sonst - wenn auch nur für ein paar Minuten - mehrmals pro Woche. Der Grund dafür war ihre Sorge, dass sie wegen der Arbeitslosigkeit bald ihre Wohnung verlieren könnte, und die Besorgnis des Betreuers, dass sie alles hinschmeißen könnte, wenn das passieren würde. Als ihr Betreuer sie ermutigte, eine neue Arbeit zu suchen, sagte sie: *„Sie erzählen mir immer, dass alles gut wird. Nichts wird gut ... niemand wird mir eine Arbeit geben. Alle sehen in mir nur die Zigeunerin. Sie wissen sehr gut, wie viele Bewerbungen ich abgeschickt habe. Bald fangen die Ferien an und ich werde mit meinen Kindern unter der Brücke schlafen. Wahrscheinlich wäre es besser zu sterben, ich werde nämlich nicht zulassen, dass sie mir meine Kinder wegnehmen. Nur über meine Leiche...!“*

Der Betreuer argumentierte, dass sie immer eine neue Stelle finden könnte, solange die Beschäftigungsförderung ihr half. Gemeinsam berechneten sie Márias Einnahmen und Ausgaben, damit sie ihre Ausgaben priorisieren konnte. Sie gingen auch noch einmal das in ihrer Ausbildung Gelernte durch - wie man Arbeit sucht, sich präsentiert und sich im Bewerbungsgespräch verhält. Ihr Betreuer wandte sich zudem an den Psychologen der Familienfürsorgestelle mit der Bitte, dass man auch ein paar Sitzungen mit Mária abhalten sollte, nicht nur mit ihrem Sohn.

Zu dieser Zeit entwickelten ihre Kinder sich gut: Die Leistungen der Tochter in der dritten Klasse verbesserten sich. Dank der Sommerschule, an der sie teilgenommen hatte, verbesserte sich ihr Lesen, und auch ihr Sohn war gut in das neue Schuljahr gestartet. Auch wenn ihr Sohn nicht viel Energie in das Lernen investierte, waren seine Leistungen ganz passabel, und er fand in seiner neuen Schule rasch neue Freunde. Zu Hause versuchte er, die Rolle des „erwachsenen Manns der Familie“ einzunehmen, indem er die Anderen beschützte und ihnen half sowie

geduldiger und hilfsbereiter wurde. Er ging noch zu einem Psychologen, der meinte, dass die Gespräche noch für einige Wochen fortgeführt werden müssten, bis er sich in der neuen Schule eingelebt hätte.

Etwa einen Monat später, Ende November, fand Mária mit Hilfe der Beschäftigungsförderung einen Job. Es war eine befristete Tätigkeit mit Vertrag bis zum 24. Dezember, bei der sie auf einem Weihnachtsmarkt Geschenke verkaufen musste. Die Arbeit gefiel ihr und sie beklagte sich nur an kalten Tagen. Das Verkaufen und die Gespräche mit den Kundinnen und Kunden machten ihr Freude, und das gefiel dem Inhaber des Geschäfts an ihr. Er bot ihr ab Januar eine Stelle in seinem Geschäft in Szentendre an. Davon war sie einerseits begeistert, andererseits aber auch besorgt wegen der damit verbundenen Fahrtzeit von zweimal pro Tag eineinhalb Stunden, die ihr Leben schwieriger machen würde. Sie versuchte, sich diese Option als letzten Ausweg offen zu halten und lehnte das Angebot nicht sofort ab, obwohl das ihr erster Impuls gewesen war.

Im Januar rief der Geschäftsinhaber jedoch nicht an. Mária konnte keine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit finden. Entweder wurde sie gleich am Telefon abgewiesen, nachdem sie ihren Namen gesagt hatte, oder man sagte ihr – wenn sie es zum Bewerbungsgespräch geschafft hatte – dass „die Stelle schon vergeben“ sei. Nach zahlreichen telefonischen und persönlichen Absagen nahm sie eine Arbeit an, für die sie überqualifiziert war: Reinigungskraft in einem Lebensmittelgeschäft. Aus ihrem Fehler hatte jedoch sie gelernt: Dieses Mal beschwerte sie sich nicht darüber, dass die Arbeit demütigend wäre. Andererseits wurde sie dadurch wieder introvertiert, sogar etwas schüchtern.

Ihr Betreuer empfahl ihr, sich an die Gleichbehandlungsbehörde oder die nationale Rechtshilfestelle für ethnische Minderheiten zu wenden, um sich bei einem Diskriminierungsverfahren vertreten zu lassen. Mária wollte sich aber kein Gerichtsverfahren zumuten. Sie glaubte, dass sie das nicht durchstehen würde. Also kämpfte sie nicht für ihre Rechte, obwohl ihr Betreuer sie in mehreren langen Gesprächen davon zu überzeugen versuchte²³.

²³Die EBH (Gleichbehandlungsbehörde) leitet auf Antrag der geschädigten Partei oder aus eigener Initiative Verfahren ein, wenn der Grundsatz der Gleichbehandlung mutmaßlich verletzt wurde. In diesem Verfahren muss die der Diskriminierung beschuldigte Partei nachweisen, dass keine Diskriminierung erfolgt ist. Wird eine Diskriminierung nachgewiesen, können verschiedenen Sanktionen verhängt werden, die von der Auflage zur Unterlassung der diskriminierenden Praktiken bis zur Zahlung hoher Geldstrafen (von max. HUF 6 Millionen) reichen. Zwar wird die Geldstrafe nicht an die diskriminierte Person gezahlt, jedoch kann Schadenersatz eingeklagt werden, da die Entscheidungen der EBH vom Arbeitsgericht als Beweismittel anerkannt werden. Die „Nemzeti Etnikai Kisebbségi Jogvédő Iroda“ (nationale Rechtshilfestelle für ethnische Minderheiten) ist eine gemeinnützige Organisation, die unter anderem Opfer von Diskriminierung vertritt.

Márias Kolleginnen und Kollegen verhielten sich ihr gegenüber zuerst distanziert, öffneten sich dann aber aufgrund ihres Selbstvertrauens und ihrer Hilfsbereitschaft. Auch Márias Fleiß und ihre Distanziertheit gegenüber den Vorgesetzten sorgten dafür, dass sie sich ihr öffneten. In der zweiten Märzhälfte bot man ihr eine Stelle als Verkäuferin an, als eine der anderen Mitarbeiterinnen in Rente ging. Sie unterschrieb einen neuen Vertrag, da die Probezeit des alten fast vorüber war. So begann sie die Probezeit in ihrer neuen Position. Mária war froh und begeistert und hoffte, auch als Verkäuferin die Erwartungen aller zu erfüllen.

Die Miete für ihre Mietwohnung konnte sie seit Ende November problemlos bezahlen. Daher ermutigte sie ihr Betreuer, mit ihrem Vermieter zu sprechen und ihn zu fragen, ob er ihr jetzt nicht soweit vertraute, dass sie sich an der Adresse anmelden darf. Darüber hinaus ermutigte der Betreuer sie zu versuchen, die Väter ihrer Kinder ausfindig zu machen, um Unterhalt von ihnen einzufordern - dadurch würde ihr Leben aus finanzieller Sicht viel einfacher.

Teil 6: Nachbetreuung

(März bis März)

Zwei Monate später meldete sich Mária bei ihrem Betreuer und berichtete, dass sie um Hilfe beim Auffinden der Väter ihrer Kinder ersucht hatte, um Kindesunterhalt zu bekommen. Ein Sozialarbeiter und ein Anwalt des Kinderfürsorgedienstes unterstützten sie dabei.

Mit Hilfe der Polizei wurde der Vater ihres Sohns gefunden. Dieser lebte von unregelmäßigen, ungemeldeten Arbeiten (mit Barbezahlung), weswegen Mária keine realistische Chance hatte, Geld von ihm zu bekommen. Aber sie hatte die Hoffnung, dass sie durch eine Gerichtsklage eine teilweise Vorauszahlung des Unterhalts vom Staat bekommen würde²⁴. Allerdings brachte dieser Prozess keine konkreten Ergebnisse.

Dank der Hilfe von Verwandten kam es dazu, dass sich Ende September der Vater ihrer Tochter bei ihr meldete. Am Telefon sagte er ihr, wie sehr er sie und ihre Tochter vermisste. Er arbeitete im Ausland und bot ihr unregelmäßige, finanzielle Unterstützung an. Mária glaubte, dass er darauf hoffte, dass sie ihn eines Tages „zurücknimmt“. Tatsächlich zog sie das auch in Betracht, weil er ein guter Mensch war. Andererseits wollte sie wegen ihm nicht wieder auf der Straße landen. Er behauptete, mit dem Spielen aufgehört zu haben. Und wirklich, Ende September erhielt sie eine erste Zahlung, und von da an jeden Monat weitere

HUF 20.000 bis 25.000. Auch am Ende der Nachbetreuungsphase erhielt sie diese Zahlungen noch.

Mária schaffte es, ihre Stelle zu behalten, da ihr Arbeitgeber mit ihren Leistungen zufrieden war. Nach der Probezeit bekam sie einen unbefristeten Vertrag und war nun sicher, dass sie ihre Miete zahlen konnte. Allerdings hatte sie wegen ihres niedrigen Lohns trotzdem permanente Finanzprobleme.

Mit Márias Zustimmung wandte sich ihr Betreuer an die NEKI (nationale Rechtshilfestelle für ethnische Minderheiten), die Mária für den Fall kostenlose rechtliche Vertretung zusicherte, dass sie ihre früheren oder künftigen Arbeitgeber bei der EBH (Gleichbehandlungsbehörde) in einem arbeitsrechtlichen Verfahren verklagen wollte. Bis zum Ende der Nachbetreuungsphase hatte Mária aber noch keine diesbezügliche Entscheidung getroffen.

Ihre Tochter hatte die dritte Klasse abgeschlossen und kam nun in die vierte. Ihr Sohn war im ersten Jahr der Berufsschule und erzielte durchschnittliche Noten. Ab Herbst musste er nicht mehr zum Psychologen, ging aber nach wie vor gern zur Theatergruppe. Die Familie war noch in Kontakt mit dem Familienfürsorgedienst. Mit ihrem Vater sprach Mária kaum, besuchte aber regelmäßig

²⁴Der Staat zahlt vorab HUF 14.500 - etwa EUR 50 - pro Monat an den sorgeberechtigten Elternteil. Später versuchen die Behörden, dieses Geld vom anderen Elternteil zurückgezahlt zu bekommen.

mit den Kindern ihre Schwester, wenn auch nur für ein paar Tage. Die Familie ihrer Schwester lud beide Kinder ein, die Sommerferien bei ihnen zu verbringen und bot ihnen etwas Taschengeld für ihre Hilfe bei der Feldarbeit an. Ihr Sohn nahm die Einladung begeistert an, fand dort ein paar Freunde und entschied sich, mit dem verdienten Geld den Motorradführerschein zu machen. Er träumte davon, im nächsten Sommer mit seinen neuen Freunden ein Motorrad zusammenzubasteln.

Im Februar erfuhr Mária, dass ihre Tochter eine Glutenallergie hat. Sie war besorgt, dass sie sich nicht die erforderlichen Medikamente und speziellen Lebensmittel leisten könnte. Ihr Betreuer nahm Kontakt mit einer gemeinnützigen Organisation²⁵ auf und riet Mária, sich an die kommunale Krankenschwester zu wenden und zu versuchen, für die Speziallebensmittel finanzielle Beihilfe von einer Stiftung zu bekommen.

²⁵Die Nationale Vereinigung von Menschen mit Glutenallergie.

WER STEHT HINTER GUIDE?

GUIDE wurde durch das MetropolisNet und sein Netzwerk umgesetzt. Das MetropolisNet besteht aus Organisationen, die in Metropolregionen aktiv sind, um soziale Integration, Beschäftigung und Stadtentwicklung zu fördern.

MetropolisNet EEIG

www.metropolisnet.eu

Guide! Kontakt in Österreich

www.zsi.at

Zentrum für Soziale Innovation
Linke Wienzeile 246
1150 Wien

Tel: 0043-1-4950442

Fax: 0043-1-4950442-40

Geschäftsführer

Mag. Wolfgang Michalek

michalek@zsi.at

Ansprechpartnerin

Mag. Katharina Handler

handler@zsi.at

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angabe.